

An die Leitung der
Grundschule Memmingerberg
August-Hederer-Str. 11
87766 Memmingerberg

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht

für Kinder im Einschulungskorridor

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, wird ein Einschulungskorridor eingerichtet. Die Kinder nehmen an der Gesundheitsuntersuchung und am Anmeldeverfahren teil. Die Schulen stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zur Seite, auch eine Beratung durch andere Stellen wie z.B. den Kindergarten ist möglich.

Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind im kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll.

Diese Entscheidung muss der Schule schriftlich spätestens bis zum 11. April vorliegen. Geben die Eltern bis zum Stichtag 11. April keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

(Entscheidung der bayerischen Staatsregierung 2019)

Wir erklären:

Unsere Tochter / unser Sohn	geb. am
-----------------------------	---------

soll zu Beginn des kommenden Schuljahres eingeschult werden.

soll zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht eingeschult werden.

Wir möchten die Einschulung auf das nächste Schuljahr verschieben. Im darauffolgenden Jahr kommen wir erneut zum Einschreibetermin der Schule.

Eine Beratung hat stattgefunden durch

die Schule.

die Kindertagesstätte.

_____.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Diese Erklärung muss bis spätestens 11. April der Grundschule Memmingerberg vorliegen.